



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Freiburg | Januar 2015

1. Anmeldungen/ Reservierung:

Die in diesem Angebotspaket enthaltenen Leistungen für Stadt- und Münsterführungen, thematische Führungen, Erlebnistouren, sind über folgende Vermittlungs-/ Reservierungsstellen zu buchen:

Freiburg Kultour GmbH, Merianstraße 8, 79104 Freiburg

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anmeldung/ Reservierung so früh wie möglich schriftlich vorzunehmen. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt erst dadurch zu Stande, dass wir Ihnen die Buchung und den Preis bestätigen. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir für eine Dauer von zehn Tagen ab Angebotsdatum gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zu Stande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder, auch für alle, in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Anmelder versichert, für die mitangemeldeten Teilnehmer bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Teilnehmer die Vertragsbedingungen an.

2. Leistungen und Preise:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich vorrangig aus unseren Prospekten und Preislisten sowie aus den Angaben in ihrer Vertragsbestätigung. Diese werden gegebenenfalls durch besondere Bedingungen ergänzt, die bei den Angeboten veröffentlicht sind. Die jeweils gültigen Preise sind in unseren aktuellen Prospekten und Preislisten aufgeführt. Vier Monate nach Vertragsschluss können wir Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nachweisbar und unvorhersehbar die Preise der Leistungsträger erhöht haben. Eine Preiserhöhung kann nur bis 21 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin verlangt werden.

Treffpunkt für Stadtführungen, Ausflugsfahrten etc. ist, wenn nichts anderes vereinbart ist, grundsätzlich bei der

Tourist Information, Rathausplatz 2-4 (Altes Rathaus), 79098 Freiburg.

3. Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Freiburg Kultour GmbH gleichzeitig mit der Bestätigung. Der Rechnungsbetrag ist nach Eingang der Rechnung, spätestens jedoch zehn Tage vor der Führung, zur Zahlung fällig. Vertragsabschlüsse innerhalb von zehn Tagen vor dem Veranstaltungstermin sind sofort zur Zahlung fällig oder spätestens bei Inanspruchnahme der Leistung direkt an Freiburg Kultour oder den/die zuständige/n Gästeführer/in zu entrichten. Wird der Vertragspreis zu den genannten Zeiten nicht bezahlt, und ist er auch nicht bis zum Beginn der Vertragsleistung gezahlt, besteht ein Anspruch auf Teilnahme an der Führung nicht mehr. Wir können dann Ersatz für die getroffenen Vertragsvorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

4. Rücktritt durch den Kunden/Umbuchung:

Vor Leistungsbeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich einzureichen. Der Rücktritt wird wirksam am dem Tag, an dem das Rücktrittsschreiben bei uns eingeht. Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Preis, unter dem Abzug des Wertes, der von uns ersparten Aufwendungen. Danach beträgt der von Ihnen an uns im Falle des Rücktritts zu zahlende Ersatzanspruch bei Rücktritt:

- 30 Tage vor Ankunft 50 %
- bis zehn Tage vor Ankunft 75 %
- unter zehn Tage vor Ankunft 100 % des Preises

Pro Stornierung und/oder pro Umbuchung entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Umbuchungen sind insbesondere Terminänderungen (Datum oder Uhrzeit) und Treffpunktänderungen, die auf Veranlassung des Kunden erfolgen.

Wird die Veranstaltungsleistung gar nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt den Vertrag kündigen, wenn

- a) der Kunde sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, behält er den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge.
- b) ohne Einhaltung der Frist bei außergewöhnlichen Umständen wie zum Beispiel unvorhersehbarer Ausfall eines Leistungsträgers oder einer wesentlichen Leistung, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, die aber gleichzeitig für den Kunden von maßgebender Bedeutung für die Buchung war. Der Kunde erhält den eingezahlten Vertragspreis umgehend zurück.

FREIBURG KULTOUR veranstaltet und vermittelt

Stadt- und Münsterführungen
Thematische Führungen
Schauspielführungen
KultourFahrten
Individuelle Reiseleitung
Freiburg für Schüler & Kids
Wein- und Theaterkultour

6. Haftung:

Unsere Haftung erstreckt sich auf den Rahmen der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Wir sind verpflichtet die Leistung so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat. Insbesondere haften wir für

- a) Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistung
- b) Zusammenstellung von Einzelleistungen
- c) Beschreibung der Leistungen in unseren Prospekten oder Preislisten
- d) Bearbeitung der Anmeldung
- e) und Organisation, Reservierungen und Zurverfügungstellung der Leistung gemäß Vertrag
- f) Ausstellung und Absendung der Vertragsunterlagen

Wird im Rahmen einer Veranstaltung eine Beförderung im Linienverkehr erbracht oder dem Buchenden hierfür einen entsprechenden Beförderungsnachweis ausgestellt, so erbringt der Veranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Ausschreibung und in der Bestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Diese etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Buchende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind. Jeder Buchende ist verpflichtet bei Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, um eventuell entstandene Schäden gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich unserem Ansprechpartner mitzuteilen. Ist der Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den jeweiligen Leistungsträger. Kommt ein Buchender dessen Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Buchende Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann auch durch eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden.

7. Schadensersatz:

Der Buchende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

8. Beschränkung der Haftung:

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt - soweit ein Schaden des Buchenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit der Veranstalter für einen dem Buchenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Ausschluss von Ansprüchen:

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei Freiburg Kultour geltend gemacht werden. Die Ansprüche des Kunden verjähren in zwei Jahren.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

11. Gerichtsstand:

Für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird, soweit gesetzlich zulässig, Freiburg im Breisgau als Gerichtsstand vereinbart. Das deutsche Recht wird von allen Vertragspartnern anerkannt.



Merianstr. 8, 79104 Freiburg
Tel. 0761 - 2907447
www.freiburg-kultour.com
info@freiburg-kultour.com



FREIBURG KULTOUR
ist ausgezeichnet mit dem Zertifikat:
„ServiceQualität Deutschland“



FREIBURG KULTOUR Gästeführer
sind Mitglied im Bundesverband
der Gästeführer in Deutschland e.V.



FREIBURG KULTOUR
ist offizieller Partner
der Stadt Freiburg